

Die verhängnisvolle Liebe

Klage Eine Schweizerin verliebt sich in einen politisch verfolgten Kurden. Für ihn ist das wie ein Sechser im Lotto. Sie will ihm vor allem helfen. Als sie sich von ihm trennt, beginnt der Terror.

Ida Sandl
ida.sandl@thurgauerzeitung.ch

Sie hätten sich besser nie kennen gelernt. Der dünne Mann mit dem kantigen Gesicht und die Frau, eher mütterlich, eher unauffällig. Sie passen gar nicht zusammen. Trotzdem hat es drei Jahre gedauert, bis sie endgültig Schluss gemacht hat.

Warum sie sich so viel von ihm hat bieten lassen, versteht sie selbst nicht mehr. Jetzt möchte sie nur noch Ruhe. Er soll nicht mehr ständig anrufen und schon gar nicht mehr nachts vor dem Haus auftauchen. Vor dem Bezirksgericht Weinfelden klagt sie auf ein Kontakt-, Annäherungs- und Rayonverbot.

Doch der Mann kann sich nicht mit dem Ende abfinden. «Ich liebe sie noch immer», sagt er. Zwei Plastiktaschen schleppt er in den Gerichtssaal, in einer stecken Sachen von ihr, die noch bei ihm lagen. Er wirkt fähig und angepasst. Halb liegt er auf dem Tisch vor sich, schreibt alles auf, was die Dolmetscherin übersetzt. «Sie bekommen ein Protokoll», versichert ihm Gerichtspräsident Pascal Schmid. Aber er schreibt weiter, zwanghaft, getrieben.

Vielleicht war diese Beziehung von Anfang an ein Missverständnis: Zwei Kulturen, die aufeinander prallen. Die Schweizerin, Mitte 50, mehrfache Mutter, ohne finanzielle Sorgen. Der tür-

kische Kurde, politisch verfolgt, zehn Jahre jünger, gestrandet in einer Welt, die er nur zum Teil versteht.

Die Verabredung deutet er als Angebot zum Sex

Sie lernen sich auf dem Bahnhof kennen, beide warten auf den Zug, da spricht sie ihn an. Sie interessiert sich für seine Geschichte, er versteht es als Annäherung. Sie verabreden sich ins Kino. Für ihn ist das ein Angebot zum Sex.

Sie lässt sich darauf ein, obwohl ihr alles viel zu schnell geht. Ihr Ehemann duldet die Beziehung. Klar sieht sie die Probleme ihres Liebhabers, seinen Verfolgungswahn, das Misstrauen, den

«Ich habe zu viel zugelassen, weil ich wusste, dass er ein Problem mit Vertrauen hat.»

Die Ex-Freundin, Klägerin
Bezirksgericht Weinfelden

Alkohol. Es sei «ehrliche Liebe» gewesen. Doch der Mann, der in türkischen Gefängnissen gefoltert worden war, wird mehr und mehr zu ihrer persönlichen Aufgabe. Sie will ihm das Vertrauen in die Menschen zurückgeben, er soll Fuss fassen in der Schweiz. Der Kurde sagt, es sei für ihn wie ein Lotto-Sechser gewesen. «Eine Schweizerin, die mich liebt.»

Es klappt nicht. «Niemand kann mit ihm eine Beziehung leben», sagt die Frau vor Gericht. Er habe sie als Leibeigene gesehen. Ihre Taschen durchwühlt er, kontrolliert ihr Handy, rastet aus, wenn sie mit einem anderen Mann spricht. Dann ist sie die Schlampe, der Rassist, Hitler. Sie trennen sich, versöhnen sich wieder. Vor einem Jahr zieht sie den Schlussstrich.

Doch damit fängt der Terror erst richtig an. Er lärmt nachts vor ihrem Haus, bis die Polizei ihn abführt, und einmal kommt er selbst dann wieder zurück. Innerhalb des letzten Jahres hat er sie 250 Mal angerufen, neunmal allein am Weihnachtstag. Die Familie hat die Telefonnummer nicht sperren lassen aus Angst, der Stalker suche sich dann ein anderes, vielleicht gefährlicheres Ventil.

Die Frau wagt sich inzwischen nachts fast nicht mehr alleine aus dem Haus. Sie überlegt genau, welchen Weg sie nehme,

welche Kleider sie trage. «Ich weiss gar nicht mehr, wie ein normales Leben aussieht», sagt sie. Zwei Polizisten sind zu ihrem Schutz an der Verhandlung. Ihr Mann sitzt neben ihr, auch er klagt auf Persönlichkeitschutz in diesem Zivilprozess.

Das Gericht hat dem Kurden schon letztes Jahr ein Rayonverbot auferlegt. Genützt hat es nichts. Viermal hat er dagegen verstossen. Einmal ist die Situation so eskaliert, dass er anschliessend in die psychiatrische Klinik eingeliefert werden musste. Das Migrationsamt habe ihm mittlerweile den Asylstatus aberkannt, sagt der Anwalt der Frau. Dazu sei eine Strafanzelgehängig.

Die Drohung hätte ein Herz sein sollen

Sein Mandant verhalte sich lästig, aber nicht gefährlich, sagt der Pflichtanwalt des Kurden. Die Kratzspuren auf dem Gartentisch vor dem Haus der Ex-Freundin seien keine Drohung mit einem Messer gewesen. Er habe vielmehr ein Herz mit dem Schlüssel in die Platte ritzen wollen. Und das Häufchen Asche sei nicht als Warnung, dass er irgendwann das Haus abfackeln werde, zu verstehen. Es stamme von einem Brief, den er ihr geben wollte, dann aber verbrannt habe. Doch selbst der Anwalt beantragt ein Kontaktverbot und ein Annähe-

rungsverbot auf 100 Meter. Auch zum eigenen Schutz des Kurden. Dass dieser die Gemeinden, in denen die Frau wohnt und arbeitet, die nächsten drei Jahre nicht betreten dürfe, sei dagegen unverhältnismässig.

Warum er so oft bei der Frau angerufen habe, will Gerichtspräsident Schmid vom Beklagten wissen. Er habe ihr sagen wollen, dass er kein Terrorist sei und sie keine Angst haben müsse. Sogar Blumen habe er ihr gekauft, das habe er noch nie zuvor bei einer Frau gemacht.

Der Mann redet und redet, schweift ab, verliert sich in Details. Immer wieder muss ihn der Gerichtspräsident ermahnen, nur

«Vergessen kann ich diese Frau erst, wenn mein Gehirn stirbt.»

Der Stalker, Beklagte
Bezirksgericht Weinfelden

auf die Frage zu antworten. Schmid spricht von einer «unheilvollen Beziehung». Der Mann sei emotional noch sehr belastet, seine Einsicht fraglich.

Das Gericht erteilt dem Kurden auf drei Jahre ein Verbot für die Gemeinde, in der die Frau wohnt und für die Gemeinde, in der sie arbeitet. Ausgenommen ist ein Nachmittag pro Woche beim Arbeitsort. Mit dem Zug darf er zwar durchfahren, aber weder aus- noch umsteigen. Er darf zur Frau und ihrem Mann keinen Kontakt aufnehmen, sie nicht belästigen und muss ihnen gegenüber einen Abstand von mindestens 100 Metern einhalten. Dazu muss er eine Entschädigung von 4536 Franken zahlen.

Gerichtspräsident Schmid redet dem Kurden eindringlich ins Gewissen. «Vergessen Sie diese Geschichte.» Wenn er sich nicht an das Urteil halte, lande er irgendwann im Gefängnis. Er respektiere die Gesetze der Schweiz nicht. «Es ist nicht das, was man von jemandem erwartet, der Schutz vor politischer Verfolgung genießt.» Doch kaum ist das Urteil verkündet, lamentiert der Kurde lautstark, prangert das Unrecht an, das ihm geschehe. Der Gerichtspräsident versucht, ihn zu beruhigen, ebenso sein Anwalt und die Polizisten. Doch er ist nicht zu stoppen. Unter Protest und wild gestikulierend verlässt er den Gerichtssaal.